



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 27.06.2011 – 24. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **173. Curriculum für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre (Version 2011)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien ist es, die Studierenden zu Theorie-gestützter Problemlösungskapazität zu befähigen. Es dient der Vorbereitung auf das weiterführende Magisterstudium der Volkswirtschaftslehre, soll aber auch den Zugang zu anderen Magisterstudien, insbesondere im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, ermöglichen.

(2) Darüber hinaus sollen die Absolventen und Absolventinnen für eine einschlägige Berufstätigkeit ausgebildet werden. Dazu sind die Studierenden mit den Grundlagen der Theorien, der Methoden und der quantitativen Verfahren der Volkswirtschaftslehre, sowie deren Entwicklung und Anwendung vertraut zu machen.

(3) Der Vielfalt der Methoden und der Pluralität der Theorien ist, soweit möglich, in den Lehrveranstaltungen Rechnung zu tragen.

(4) Die Leiter und Leiterinnen der Lehrveranstaltungen haben bei der Planung und der Durchführung der Lehrveranstaltungen auf Fragen der Gleichstellung der Geschlechter zu achten. Die Reflexion über Geschlechterasymmetrien und Rollenbilder ist, soweit möglich, in die Lehre einzubeziehen.

(5) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere durch die Nutzung Neuer Medien, soll beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa content-Bereitstellung, kollaborativer und kooperativer Lernszenarien, eTesting) Rechnung getragen werden, wodurch die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien in der Lehre erwerben können.

#### **§ 2 Dauer und Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Volkswirtschaftslehre ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt - „*BSc*“ – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

### § 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

- (1) Das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre besteht aus
- einer Studieneingangs- und Orientierungsphase mit Pflichtmodulen (26 ECTS-Punkte),
  - Pflichtmodulen (100 ECTS-Punkte),
    - Mikroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre ..... 12 ECTS (6 SSt)
    - Makroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre ..... 10 ECTS (5 SSt)
    - Formale Modellbildung in der Ökonomie ..... 4 ECTS (2 SSt)
    - Entscheidungs- und Spieltheorie ..... 12 ECTS (6 SSt)
    - Grundzüge der Finanzwissenschaft ..... 8 ECTS (4 SSt)
    - Angewandte Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung ..... 8 ECTS (4 SSt)
    - Lineare Algebra ..... 10 ECTS (5 SSt)
    - Analysis ..... 10 ECTS (5 SSt)
    - Inferenzstatistik ..... 10 ECTS (5 SSt)
    - Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre ..... 8 ECTS (4 SSt)
    - Betriebswirtschaftslehre ..... 4 ECTS (2 SSt)
    - Grundzüge der Wirtschaftssoziologie ..... 4 ECTS (2 SSt)
  - Alternativen Pflichtmodulen (8 ECTS)
    - Wirtschaftsgeschichte ..... 4 ECTS (2 SSt)
    - oder: Geschichte der ökonomischen Theorie ..... 4 ECTS (2 SSt)
    - und
    - Grundzüge der Soziologie..... 4 ECTS (2 SSt)
    - oder: Grundzüge der Politikwissenschaft ..... 4 ECTS (2 SSt)
  - Pflichtmodul Vertiefung Volkswirtschaftslehre (20 ECTS)
  - Wahlmodulen (18 ECTS-Punkte) und
  - dem Abfassen von zwei Bachelorarbeiten (8 ECTS-Punkte).

(2) Modulbeschreibung:

#### (A) Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP - Pflichtmodule)

##### 1. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre - 12 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: keine

Modulziele: Gewinnung einer Übersicht hinsichtlich der grundlegenden Konzepte der Volkswirtschaftslehre (Mikro- und Makroökonomie)

Modulstruktur: - UK Grundzüge der VWL (npi), 8 ECTS, 4 SSt

- VK Grundzüge der VWL (pi), 4 ECTS, 2 SSt

Leistungsnachweis: Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus

1. Absolvierung der Lehrveranstaltung VK Grundzüge der VWL (4 ECTS) und
2. Schriftliche Prüfung (8 ECTS)

**2. Grundzüge der Politischen Ökonomie Europas unter besonderer Berücksichtigung Österreichs - 4 ECTS**

Teilnahmevoraussetzung: keine

Modulziele: Erwerb der grundlegenden Kenntnisse der Institutionen der europäischen Wirtschaften im Rahmen der Wirtschaftstheorie

Modulstruktur: UK Grundzüge der Politischen Ökonomie Europas unter besonderer Berücksichtigung Österreichs (npi), 4 ECTS, 2 SSt

Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (4 ECTS)

### **3. Wahrscheinlichkeitsrechnung - 10 ECTS**

Teilnahmevoraussetzung: keine

Modulziele: Die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung werden erarbeitet.  
Stichworte: Kolmogoroffsche Axiome, Wahrscheinlichkeitsraum, bedingte Wahrscheinlichkeit, Satz von Bayes, Unabhängigkeit, Zufallsvariable, Verteilungsfunktion, Dichtefunktion, Transformationssatz, Spezielle Verteilungen (Binomialv., geometrische V., negativ binomiale V., hypergeometrische V., Poisson V., Exponentialv., Gammav., Normalv.), Erwartungswert und Momente, momenterzeugende Funktion, Erweiterung voranstehender Begriffe auf Zufallsvektoren, bedingte Verteilungen und Dichten

Modulstruktur: VO Wahrscheinlichkeitsrechnung (npi), 6 ECTS, 3 SSt  
- UE Wahrscheinlichkeitsrechnung (pi), 4 ECTS, 2 SSt

Leistungsnachweis: Kombinierte Modulprüfung bestehend aus  
1. Absolvierung der Lehrveranstaltung UE Wahrscheinlichkeitsrechnung (4 ECTS) und  
2. Schriftlicher Prüfung (6 ECTS)

### **(B) Weitere Pflichtmodule**

#### **5. Mikroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre - 12 ECTS**

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziele: Im Modul „Mikroökonomie“ erwerben die Studierenden die Kompetenz, die Konzepte der Theorie des Haushaltes, des Unternehmens und des Marktgleichgewichtes auf einem Niveau, das über die in den Grundzügen erworbene Kompetenz hinausgeht, zu verstehen und in entsprechenden Fällen anzuwenden. Darüber hinaus wird die Frage der Aggregation behandelt. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, mikroökonomische Methoden verwendende Untersuchungen lesen zu können.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung(en), 6 SSt.

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung(en)

#### **6. Makroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre - 10 ECTS**

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziele: Im Modul „Makroökonomie“ erwerben die Studierenden die Kompetenz, die Konzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der Theorie der aggregierten Nachfrage, des aggregierten Angebots und gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, sowohl reale als auch monetäre Aspekte betreffend, auf einem Niveau, das über die in den Grundzügen erworbene Kompetenz hinausgeht, zu verstehen und zur Analyse makroökonomischer Entwicklungen und entsprechender politischer Maßnahmen zu verwenden. Darüber hinaus wird die Kompetenz erworben, makroökonomische Methoden verwendende Untersuchungen lesen zu können.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung(en), 5 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung(en)

#### **7. Formale Modellbildung in der Ökonomie - 4 ECTS**

Teilnahmevoraussetzungen: StEOP

Modulziele: Die Studierenden lernen, mit Hilfe einfacher formaler Modelle ökonomische Fragen zu analysieren und diese Analyse in Form selbstverfasster Essays schriftlich festzuhalten. Dabei werden Beispiele aus verschiedenen Bereichen der Ökonomie herangezogen (Mikroökonomie, Makroökonomie, Spieltheorie, Finanzwissenschaft, etc.).

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung, 2 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung

### **8. Entscheidungs- und Spieltheorie – 12 ECTS**

Teilnahmevoraussetzungen: StEOP

Modulziele: Verständnis der folgenden Grundbegriffe und ihre Anwendung auf ökonomische Fragestellungen: Theorie der Entscheidung bei Sicherheit und bei Unsicherheit; Spiele in strategischer Form und in extensiver Form, mit vollkommener und unvollkommener Information; wiederholte Spiele, Bayesianische Spiele; Ökonomische Anwendungen: Märkte mit unvollkommener Konkurrenz (Oligopol), Auktionen, u.a.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung(en), 6 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung(en)

### **9. Grundzüge der Finanzwissenschaft – 8 ECTS**

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziele: Nach Absolvierung des Moduls „Finanzwissenschaft“ sind die Studierenden mit den grundlegenden Formen allokativer und distributiver Staatstätigkeit vertraut. Sie kennen die wesentlichen Gründe für Marktversagen und die Möglichkeiten und Grenzen, diese durch staatliche Maßnahmen zu beheben. Sie wissen um die Möglichkeiten, Formen und Opportunitätskosten sozial- und verteilungspolitischer Instrumente. Sie können Steuern als die grundlegenden Finanzierungsform des Staates in ihrer Wirkungsweise analysieren und normativ bewerten.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung(en), 4 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung(en)

## **10. Angewandte Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung – 8 ECTS**

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: Im Modul „Angewandte Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung“ erwerben die Studierenden die Kompetenz, einerseits wirtschaftliche Daten mit statistischen Verfahren zu analysieren und daraus inhaltliche Schlüsse zu ziehen, und andererseits in der ökonomischen Theorie entwickelte Modelle auf konkrete Daten anzuwenden sowie der Theorie entstammende Hypothesen empirisch zu überprüfen.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung(en), 4 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung(en)

## **11. Lineare Algebra – 10 ECTS**

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: Vektoren, lineare Abbildungen, Matrizen, Lösen von linearen Gleichungssystemen, Determinanten, inneres Produkt, euklidische Norm, Orthogonalität, Eigenwerte, Eigenvektoren, quadratische Formen

Modulstruktur: VO Lineare Algebra (npi), 6 ECTS, 3 SSt, UE Lineare Algebra (pi), 4 ECTS, 2 SSt

Leistungsnachweis: Kombinierte Modulprüfung bestehend aus 1. Absolvierung der Lehrveranstaltung UE Lineare Algebra (4 ECTS) und 2. Schriftlicher Prüfung (6 ECTS)

## **12. Analysis – 10 ECTS**

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: Folgen, Reihen, Konvergenz, reelle Funktionen, Stetigkeit, Differenzierbarkeit, Anwendungen der Differentialrechnung, Taylor-Entwicklung, Riemann-Integral, mehrdimensionale Differentiation, Optimierung

Modulstruktur: VO Analysis (6 ECTS, 3 SSt), UE Analysis (4 ECTS, 2 SSt)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltungen

## **13. Inferenzstatistik – 10 ECTS**

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: Statistische Schätz- und Testverfahren und deren Hintergründe im Kontext einiger der gängigsten Modelle.

Modulstruktur: VO (6 ECTS, 3 SSt), UE (4 ECTS, 2 SSt)

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltungen

#### **14. Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre – 8 ECTS**

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: Gewinnung einer Übersicht hinsichtlich der grundlegenden Funktionalbereiche eines Betriebes

Modulstruktur: EK Grundzüge der ABWL (npi), 6 ECTS, 3 SSt; EK Grundzüge des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens (npi), 2 ECTS, 1 SSt

Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)

#### **15. Betriebswirtschaftslehre – 4 ECTS**

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: Dieser Modul vermittelt die methodischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, führt in die einzelnen Funktionalbereiche einer Unternehmung ein und zeigt die Wechselwirkungen zwischen den Bereichen auf.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung(en), 2 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung(en)

#### **16. Grundzüge der Wirtschaftssoziologie – 4 ECTS**

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: Dieses Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den soziokulturellen Bedingungen wirtschaftlicher Entscheidungen. Die Studierenden erlangen dadurch die Kompetenz, soziokulturelle Faktoren, die für die Entscheidungsfindung im Unternehmen wichtig sind, zu identifizieren und in ihrer Tragweite für die Zielbildung und Zielverwirklichung abzuschätzen.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung(en), 2 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung(en)

#### **(C) Pflichtmodul Vertiefung Volkswirtschaftslehre**

##### **Pflichtmodul: Vertiefung Volkswirtschaftslehre - 20 ECTS**

Teilnahmevoraussetzungen: StEOP

Modulziel: Studierende erwerben vertiefende Kenntnisse des Fachs Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunktsetzung nach Wahl.

Modulstruktur: nach Wahl des bzw. der Studierenden weitere, nicht in den Pflichtmodulen enthaltene Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Volkswirtschaftslehre, 10 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen

## **(D) Alternative Pflichtmodule**

### **1. Wirtschaftsgeschichte oder Geschichte der ökonomischen Theorie – 4 ECTS**

Eines der folgenden Module ist von den Studierenden nach Wahl verpflichtend zu absolvieren:

#### **1A Alternatives Pflichtmodul Wirtschaftsgeschichte – 4 ECTS**

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: In diesem Modul lernen Studierende die historische Tiefendimension von Wirtschaftstheorie, Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie Finanzwissenschaft kennen. Dabei spielt die Analyse des Wandels von Institutionen und die Interpretation langer Zeitreihen eine große Rolle.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung, 2 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)

#### **1B Alternatives Pflichtmodul Geschichte der ökonomischen Theorie – 4 ECTS**

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: In diesem Modul lernen Studierende über die Entwicklung der ökonomischen Theorie in Zusammenhang mit der Entwicklung anderer Disziplinen und der Entwicklung der Gesellschaft.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung, 2 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)

### **2. Grundzüge der Soziologie oder der Politikwissenschaft – 4 ECTS**

Eines der folgenden Module ist von den Studierenden nach Wahl verpflichtend zu absolvieren:

#### **2A Alternatives Pflichtmodul Grundzüge der Soziologie (4 ECTS)**

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: In diesem Modul lernen die Studierenden ökonomische Phänomene aus soziologischer Sicht zu analysieren. Die Studierenden gewinnen dadurch einen Einblick in die sozialen Rahmenbedingungen ökonomischen Handelns und wirtschaftlicher Institutionen.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung, 2 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)

## **2B Alternatives Pflichtmodul Grundzüge der Politikwissenschaft – 4 ECTS**

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulziel: In diesem Modul lernen die Studierenden über den Zusammenhang zwischen politischen Strukturen und den relevanten ökonomischen Aspekten. Die Studierenden gewinnen dadurch einen Einblick in die politischen Rahmenbedingungen ökonomischen Handelns und wirtschaftlicher Institutionen.

Modulstruktur: Definierte Lehrveranstaltung, 2 SSt

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)

## **(E) Wahlmodul – 18 ECTS**

### **Wahlmodul – 18 ECTS**

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Modulstruktur:

Aus den folgenden Fächern sind Module oder Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten zu absolvieren.

1. Volkswirtschaftslehre
2. Betriebswirtschaftslehre (Spezifikation siehe Prüfungsordnung)
3. Ökonometrie und Statistik
4. Soziologie
5. Politikwissenschaft
6. Internationale Entwicklung
7. Philosophie
8. Geschichte und Wirtschaftsgeschichte
9. Geschichte ökonomischer Theorie und Ideengeschichte
10. Mathematik
11. Recht
12. Geographie
13. Psychologie
14. Linguistik

In besonders begründeten Fällen kann vom bzw. von der Studierenden ein Modul aus einem anderen Fach gewählt werden. Diese Wahl ist vom zuständigen studienrechtlichen Organ auf Antrag des bzw. der Studierenden zu genehmigen.

Lehrveranstaltungen, die zur Studieneingangs- und Orientierungsphase eines anderen als des volkswirtschaftlichen Studiums gehören können bis zu einem Umfang von höchstens 10 ECTS-Punkten gewählt werden.

Leistungsnachweis: Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (18 ECTS)

## **§ 6 Mobilität im Bachelorstudium**

Ein Auslandsstudienaufenthalt wird empfohlen. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

## **§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

(1) Die definierten Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module werden vom zuständigen akademischen Organ rechtzeitig vor Beginn des Semesters in geeigneter Form bekannt gegeben (insbesondere im Vorlesungsverzeichnis).

(2) Lehrveranstaltungen setzen sich aus einer oder mehreren Komponenten zusammen, die traditionellen universitären Lehrveranstaltungstypen entsprechen (Vorlesung, Übung, Proseminar, Seminar, Praktikum...). Universitätskurse kombinieren mindestens zwei dieser Komponenten und sind prüfungsimmanent. Sofern das Curriculum keine detaillierten Vorgaben enthält, sind Aufbau und Gestaltung sowie die notwendigen Vorkenntnisse einer Lehrveranstaltung bei ihrer Ankündigung vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben.

## **§ 8 Bachelorarbeit(en)**

(1) Im Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre sind zwei Bachelorarbeiten zu verfassen.

(2) Die Bachelorarbeiten sind von den Studierenden als eigenständige schriftliche Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen der Module des § 5 (2) (C) bis (E) zu erstellen.

(3) Mindestens eine Bachelorarbeit muss im Rahmen einer Lehrveranstaltung eines Moduls gemäß § 5 (2) (C) oder § 5 (2) (E) Zif. 1 verfasst werden.

(4) Jede Bachelorarbeit entspricht 4 ECTS-Punkten. Diese sind bei den ECTS-Punkten jener Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen und auszuweisen, in denen die Bachelorarbeiten erstellt worden sind.

## **§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Für Übungen bzw. Universitätskurse mit überwiegendem Übungscharakter: 30 Plätze.

Bei Seminaren, Proseminaren bzw. Universitätskursen mit überwiegendem Seminarcharakter: 24 Plätze.

Für Praktika: 30 Plätze.

Bei allen anderen Universitätskursen höchstens 200 Plätze.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Teilnahmebeschränkung gem. (1) kann für Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter verändert werden. Die veränderten Teilnahmebeschränkungen sind den Studierenden und Leiterinnen oder Leitern der Lehrveranstaltungen der Studieneingangs-

und Orientierungsphase unverzüglich, spätestens jedoch mit Beginn des Semesters mitzuteilen.

(4) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Jede Prüfung gilt nur für ein Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.

(4) Im Laufe des Studiums sind Lehrveranstaltungen gemäß § 5 (A), (B) bis (E) in englischer Sprache im Umfang von zumindest 8 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(5) Das Pflichtmodul Betriebswirtschaftslehre (4 ECTS) und bei Schwerpunktsetzung Betriebswirtschaftslehre im Wahlmodul sind nach Wahl die Module bzw. Teilmodule

- ABWL: Finanzwirtschaft
  - ABWL: Marketing
  - ABWL: Organisation und Personal
  - ABWL: Produktion und Logistik
  - ABWL: Innovations- und Technologiemanagement
  - Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen
  - Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre
- gem. § 5 (5) (B), Zif. 1 bis 7 des Curriculums des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft der Universität Wien zu absolvieren.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre (veröffentlicht am 06.06.2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 209, 1. Änderung des Anhangs zum Curriculum veröffentlicht am 04.02.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12.

Stück, Nummer 75) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
Newerkla